

# Antrag auf Elterngeld

Eingangsstempel der Elterngeldstelle

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate (siehe Infoblatt Seite 3) vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

<b>1</b>	<b>Kind, für das Elterngeld beantragt wird</b> Bitte ORIGINAL-Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ beifügen (bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind)	
Nachname, Vorname(n)		
Geburtsdatum, -ort		bei Adoption/Adoptionspflege Datum der Haushaltsaufnahme:
Mehrlingsgeburt (s. Infoblatt Nr. 7)	Zahl der Mehrlinge:	Vorname(n):
<b>2</b>	<b>Elternteil 1</b>	<b>Elternteil 2</b>
	<b>Persönliche Angaben</b> ▶ Bitte immer für beide Elternteile ausfüllen ◀	
Anrede	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr
Nachname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Telefon-Nr. (freiwillig)		
E-Mail (freiwillig)		
Steueridentifikationsnummer (zwingend)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Familienstand	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
Zusammenleben	Unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<b>3</b>	<b>Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Staatsangehörigkeit / Arbeitsverhältnis</b>	
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="radio"/> in Deutschland seit <input type="radio"/> meiner Geburt <input type="radio"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="radio"/> im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung): _____ <input type="radio"/> im Ausland seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	<input type="radio"/> in Deutschland seit <input type="radio"/> meiner Geburt <input type="radio"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="radio"/> im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung): _____ <input type="radio"/> im Ausland seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis
Staatsangehörigkeit Nachweis erforderlich (s. Infoblatt Nr. 3)	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) <input type="radio"/> andere: _____	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) <input type="radio"/> andere: _____
Ausländisches Arbeitsverhältnis	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> Beschäftigungsland _____	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> Beschäftigungsland _____
NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomaten	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

<b>4</b>	<b>Einkommengrenze (Ausschlussgrenze)</b>													
Erklärung (s. Infoblatt Nr. 4)	Das im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes zu versteuernde Einkommen wird die Einkommengrenze von <input type="radio"/> 500.000 Euro (Elternpaar) <input type="radio"/> 250.000 Euro (Alleinerziehende) <input type="radio"/> sicher nicht überschreiten. <input type="radio"/> sicher überschreiten. <input type="radio"/> voraussichtlich nicht überschreiten. <input type="radio"/> möglicherweise überschreiten. Beantragen beide Elternteile Elterngeld, gilt die Erklärung für beide Verfahren.													
<b>5</b>	<b>Elternteil 1</b>	<b>Elternteil 2</b>												
	<b>Antragstellung</b>													
Antragstellung	<input type="radio"/> sofort ⇒ bitte weitere Angaben auf diesem Formular kein Antrag, jedoch wird der Anspruch für _____ Lebensmonate (Anzahl) angemeldet ⇒ Antrag bitte rechtzeitig stellen ⇒ weitere Angaben entfallen derzeit <input type="radio"/> kein Antrag, weitere Angaben entfallen ab hier	<input type="radio"/> sofort ⇒ bitte weitere Angaben auf diesem Formular kein Antrag, jedoch wird der Anspruch für _____ Lebensmonate (Anzahl) angemeldet ⇒ Antrag bitte rechtzeitig stellen ⇒ weitere Angaben entfallen derzeit <input type="radio"/> kein Antrag, weitere Angaben entfallen ab hier												
Leistungsart/ -höhe	<input type="radio"/> Mindestbetrag (300 Euro Basiselterngeld oder 150 Euro Elterngeld Plus) <input type="radio"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes	<input type="radio"/> Mindestbetrag (300 Euro Basiselterngeld oder 150 Euro Elterngeld Plus) <input type="radio"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes												
Alleinerziehende  <b>Weitere Möglichkeiten für einen verlängerten Bezugszeitraum siehe Infoblatt!</b>	Folgende Voraussetzungen im Elterngeldbezug liegen alle vor: <input type="radio"/> Ich lebe mit meinem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft und erhalte für dieses Kind Kindergeld oder habe Anspruch auf einen Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Mit meinem Kind lebe ich gemeinsam in einer Wohnung und wir sind dort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet <input type="radio"/> Ich erfülle nicht die Voraussetzungen einer Ehegattenveranlagung (Splitting Verfahren nach § 26 Abs. 1 EStG) <input type="radio"/> Ich bilde mit keiner anderen volljährigen Person eine Haushaltsgemeinschaft (z.B. anderes Elternteil, weiteres volljähriges Kind, dem kein Kindergeld mehr zusteht) <input type="radio"/> Mein Einkommen aus Erwerbstätigkeit mindert sich nach der Geburt <input type="radio"/> <b>Ich beantrage daher das Elterngeld für zwei weitere Basiselterngeldmonate bzw. vier Elterngeld Plusmonate.</b>													
<b>6</b>	<b>Kindschaftsverhältnis</b>													
Kindschaftsverhältnis	<input type="radio"/> leibliches Kind / Adoptivkind ▶ Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen ◀ <input type="radio"/> in Adoptionspflege ▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ <input type="radio"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) ▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen ◀ <input type="radio"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil	<input type="radio"/> leibliches Kind / Adoptivkind ▶ Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen ◀ <input type="radio"/> in Adoptionspflege ▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ <input type="radio"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) ▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen ◀ <input type="radio"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil												
<b>7</b>	<b>Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt</b>													
Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen	<input type="radio"/> ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) <input type="radio"/> zeitweise von _____ bis _____	<input type="radio"/> ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) <input type="radio"/> zeitweise von _____ bis _____												
<b>8</b>	<b>Weitere Kinder im Haushalt</b>													
Geschwisterkinder (soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung; siehe Infoblatt Seite 7)	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werden von mir/uns betreut und erzogen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Nachname, Vorname(n)</th> <th style="width: 20%;">Geburts-/Adoptionsdatum</th> <th style="width: 15%;">Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1</th> <th style="width: 15%;">Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>_____</td> <td>_____</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>_____</td> <td>_____</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table> Sollte bei einem Ihrer Kinder eine Behinderung vorliegen, beachten Sie bitte den Hinweis hierzu im Infoblatt.		Nachname, Vorname(n)	Geburts-/Adoptionsdatum	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 2	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Nachname, Vorname(n)	Geburts-/Adoptionsdatum	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 2											
_____	_____	_____	_____											
_____	_____	_____	_____											
	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____												

9	Elternteil 1	Elternteil 2
	Krankenversicherung der Eltern	
Art der Krankenversicherung	<input type="radio"/> ja, <input type="radio"/> pflichtversichert <input type="radio"/> freiwillig versichert <input type="radio"/> als Familienangehöriger mitversichert  _____ (Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse)  _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="radio"/> nein, freie Heilfürsorge <input type="radio"/> privat versichert mit Krankentagegeldanspruch <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, <input type="radio"/> pflichtversichert <input type="radio"/> freiwillig versichert <input type="radio"/> als Familienangehöriger mitversichert  _____ (Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse)  _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="radio"/> nein, freie Heilfürsorge <input type="radio"/> privat versichert mit Krankentagegeldanspruch <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
10	Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen	
Anrechnung von anderen Leistungen	<input type="radio"/> kein Mutterschaftsgeld <input type="radio"/> Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung <input type="radio"/> gesetzlich <input type="radio"/> freiwillig <input type="radio"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld <input type="radio"/> Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung für die Zeit bis _____ Beginn der Schutzfrist am _____ <input type="radio"/> Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften Zeitraum von _____ bis _____ in Höhe von _____ Euro <input type="radio"/> vergleichbare ausländische Leistungen <input type="radio"/> kein Anspruch der vorgenannten Leistungen	<input type="radio"/> Bitte Negativbescheinigung der Krankenkasse beifügen ◀ <input type="radio"/> Bitte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen ◀ <input type="radio"/> Bitte Gehalts-/Lohnabrechnungen für den Monat der Geburt beifügen ◀ <input type="radio"/> Bitte Bezügemitteilung und Bescheinigung über die Dauer der Mutterschutzfrist beifügen ◀ <input type="radio"/> Bitte Bezügemitteilung beifügen ◀ <input type="radio"/> Bitte Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) beifügen ◀
11	Zeitraum ► vor ◀ der Geburt des Kindes	
<b>Zeitraum Kalenderjahr vor Geburt des Kindes bis zum Monat vor der Geburt</b>  <u>Beispiel</u> Geburt 15.11.2017 Zeitraum 01.01.2016 bis 30.10.2017	<b>nichtselbständige Erwerbstätigkeit</b> <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja auch Minijob oder Midijob <b>selbständige Erwerbstätigkeit</b> Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) aus Land- und Forstwirtschaft <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Gewerbebetrieb (auch Photovoltaik, Beteiligungen etc.) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja selbständiger Arbeit <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	<b>nichtselbständige Erwerbstätigkeit</b> <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja auch Minijob oder Midijob <b>selbständige Erwerbstätigkeit</b> Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) aus Land- und Forstwirtschaft <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Gewerbebetrieb (auch Photovoltaik, Beteiligungen etc.) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja selbständiger Arbeit <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
12	Zeitraum ► nach ◀ der Geburt des Kindes	
Erwerbstätigkeit im beantragten Elterngeldzeitraum (vgl. Nr. 13)	(Erwerbs)Tätigkeit während des Elterngeldbezugs (auch Minijob oder Midijob)	
	<input type="radio"/> keine Erwerbstätigkeit <input type="radio"/> Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ <input type="radio"/> Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden ⇒ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage) <input type="radio"/> Resturlaub: _____ Tage von _____ bis _____; der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden <input type="radio"/> Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ► Bitte Nachweis beifügen ◀ <input type="radio"/> Tagespflege; Anzahl der Kinder: _____ ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII) ◀	<input type="radio"/> keine Erwerbstätigkeit <input type="radio"/> Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ <input type="radio"/> Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden ⇒ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage) <input type="radio"/> Resturlaub: _____ Tage von _____ bis _____; der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden <input type="radio"/> Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ► Bitte Nachweis beifügen ◀ <input type="radio"/> Tagespflege; Anzahl der Kinder: _____ ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII) ◀

# Erklärungen zum Bezugszeitraum

13		In dieser Tabelle kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen beziehen möchten. Hinweise und Beispiele finden Sie auf der Rückseite!											
		Elternteil 1					Elternteil 2						
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)		
Zutreffendes bitte <input type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen.	Erstes Lebensjahr	1					1						
		2					2						
		3					3						
		4					4						
		5					5						
		6					6						
		7					7						
		8					8						
		9					9						
		10					10						
		11					11						
		12					12						
	Zweites Lebensjahr	13					13						
		14					14						
		15					15						
		16					16						
		17					17						
		18					18						
		19					19						
		20					20						
		21					21						
		22					22						
		23					23						
		24					24						
		Drittes Lebensjahr	25					25					
			26					26					
	27						27						
	28						28						
	29						29						
	30						30						
	31						31						
	32						32						
	33						33						
	34						34						
	35						35						
	36						36						
	Viertes Lebensjahr	37					37						
		38					38						
		39					39						
		40					40						
		41					41						
		42					42						
		43					43						
		44					44						
		45					45						
		46					46						

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate  
des Kindes in Anspruch genommen werden.**

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate  
des Kindes in Anspruch genommen werden.**

# Hinweise zur Beantragung der Elterngeldmonate:

## Basiselterngeld:

Basiselterngeld (Elterngeld in der bisherigen Form) kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil muss mindestens zwei Monate und kann höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate genutzt werden.

Monate nach der Geburt des Kindes, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen oder Dienstbezüge in der Mutterschutzfrist erhält, gelten als Monate, in der die Mutter Basiselterngeld bezieht. Die verfügbaren Basiselterngeldmonate reduzieren sich somit um die Anzahl der Monate mit Mutterschaftsleistungen. Die übrigen Monate können zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden.

Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Basiselterngeld erhalten, wenn sich nach der Geburt des Kindes das Erwerbseinkommen mindert. In allen anderen Fällen stehen zwölf Monate zur Verfügung.

## Beispiel:

Die Mutter möchte in den Lebensmonaten 1 bis 12 Elterngeld erhalten. Der Vater möchte Elterngeld im 1. und im 13. Lebensmonat beziehen. Mutterschaftsleistungen erhält die Mutter in den ersten beiden Monaten. Diese Monate werden der Mutter als Basiselterngeldmonate zugeordnet.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2				
3	X				3				
4	X				4				
5	X				5				
6	X				6				
7	X				7				
8	X				8				
9	X				9				
10	X				10				
11	X				11				
12	X				12				
13					13	X			
..					..				

## Elterngeld Plus:

Es stehen maximal 14 Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld und Elterngeld Plus-Monate aufgeteilt werden können. Das Elterngeld Plus wird für den doppelten Zeitraum bezahlt. Aus einem Basiselterngeld-Monat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Das Elterngeld beträgt maximal die 50 Prozent des Basiselterngeldes, wird aber doppelt so lange gezahlt.

Elterngeld Plus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate können Basiselterngeld und Elterngeld Plus frei gewählt und kombiniert werden. Zu beachten ist dabei, dass Lebensmonate des Kindes, bei denen der Mutter mindestens an einem Tag Mutterschaftsleistungen zustehen, immer als Basiselterngeld-Monate berücksichtigt werden.

Um Elterngeld Plus nach dem 14. Lebensmonat des Kindes beziehen zu können, muss es ab dem 15. Lebensmonat mindestens von einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Soweit beide Eltern nach dem 14. Lebensmonat für einen Lebensmonat kein Elterngeld Plus bezogen haben, können verbleibende Monatsbeträge von der berechtigten Person nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der **Partnerschaftsbonus** besteht aus der Möglichkeit, für vier weitere Monate Elterngeld Plus zu nutzen – jeder Elternteil bekommt also vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus. Beide Eltern arbeiten dabei gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf die Partnerschaftsmonate, soweit sie für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

## Beispiel:

Die Mutter beantragt in den ersten beiden Monaten Basiselterngeld, da sie in dieser Zeit Mutterschaftsleistungen erhält. In den Lebensmonaten 3 bis 16 beantragt sie Elterngeld Plus ohne gleichzeitiger Erwerbstätigkeit.

Der Vater beantragt in den ersten beiden Lebensmonaten nach der Geburt Basiselterngeld. Im Anschluss ist er mit durchschnittlich 15 Wochenstunden erwerbstätig und beantragt in den Lebensmonaten 3 bis 8 Elterngeld Plus.

Im 17. bis 20. Lebensmonat nutzen beide den Partnerschaftsbonus und arbeiten in dieser Zeit gleichzeitig mit durchschnittlich 30 Wochenstunden.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2	X			
3		X			3		X		15
4		X			4		X		15
5		X			5		X		15
6		X			6		X		15
7		X			7		X		15
8		X			8		X		15
9		X			9				
10		X			10				
11		X			11				
12		X			12				
13		X			13				
14		X			14				
15		X			15				
16		X			16				
17			X	30	17			X	30
18			X	30	18			X	30
19			X	30	19			X	30
20			X	30	20			X	30
..					..				

Elternteil 1		Elternteil 2	
Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein vorher geborenes Kind etc.)			
Sonstige Leistungen im beantragten Elterngeldzeitraum (vgl. Nr. 13)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja ⇒ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja ⇒ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	
Dem Elterngeld vergleichbare ausländische Leistungen	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja ⇒ Bitte Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) beifügen beantragt bei _____	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja ⇒ Bitte Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) beifügen beantragt bei _____	
<b>14 Bankverbindung</b>			
Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:			
Bezeichnung des Geldinstituts			
IBAN 22-stellig (zwingend erforderlich)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
BIC / SWIFT-Code (zwingend erforderlich)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Kontoinhaber (nur, wenn nicht identisch mit Antragsteller/in)			
<b>Hinweise / Ergänzende Angaben</b>			
<p>- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.</p> <p>- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.</p> <p>- Durch die bargeldlose Zahlung erhalten die Banken Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Elterngeld erhalten. Dies dient auch dem besonderen Pfändungsschutz des Elterngeldes.</p> <p><b>Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet.</b></p> <p>Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es besonders hilfreich, wenn Sie uns Ihre Telefonnummer/E-Mail mitteilen (s. Nr. 2).</p> <p><b>Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.</b></p>			
<b>Elternteil 1</b> <input type="radio"/> ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: <input type="radio"/> nein		<b>Elternteil 2</b> <input type="radio"/> ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: <input type="radio"/> nein	
_____		_____	
_____		_____	
_____		_____	
<b>Abschließende Erklärung / Unterschriften</b>			
Es wird versichert, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• die vorstehenden gemachten Angaben richtig und vollständig sind, alle Änderungen nach der Antragstellung (insbesondere in den Anspruchsvoraussetzungen, Einkommensverhältnissen sowie Adressdaten) unverzüglich mitgeteilt werden und</li> <li>• für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.</li> </ul> Von den Ausführungen im Infoblatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen. <p><b>Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit Ihrer Erklärung zum Einkommen, und nehmen gleichzeitig von der Antragsstellung durch den jeweils anderen Elternteil Kenntnis.</b></p>			
Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (Ausnahme: z.B. alleiniges Sorgerecht oder Alleinerziehend).			
Ort, Datum	Unterschrift des Elternteils 1	Unterschrift des Elternteils 2	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Pflegers
_____	_____	_____	_____
<b>Anlagen</b>			
Immer beizufügen: <input type="radio"/> <b>Geburtsbescheinigung(en) für „Elterngeld“/„soziale Zwecke“ im Original</b> <input type="radio"/> <b>letzter Steuerbescheid (von beiden Elternteilen)</b> <b>Ausnahme:</b> Es wurde <input type="radio"/> für Elternteil 1 <input type="radio"/> für Elternteil 2 noch nie ein Steuerbescheid erteilt.		Bitte beifügen, soweit zutreffend: <input type="radio"/> „Erklärung zum Einkommen“ <input type="radio"/> <b>Nachweis der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld</b> <input type="radio"/> <b>Nachweis über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses</b> <input type="radio"/> Lohn-/Gehaltsabrechnungen; Anzahl _____ <input type="radio"/> _____	

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n) des Elternteils

## Elterngeld – Erklärung zum Einkommen

## Elternteil 1

### Einkommen ► vor ◀ der Geburt des Kindes – im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum – Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ► bitte Rubriken Z und N ausfüllen
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja
	aus Gewerbebetrieb z.B. auch Photovoltaik	<input type="radio"/> ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja
Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ► bitte Rubriken Z und SO ausfüllen

### Z Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 10

Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)?

nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.  
 ja ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurück verlagert).

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst

nein  
 ja ► Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert.  
► Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen.

### N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 10

Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

voller Erwerbstätigkeit     Teilzeittätigkeit     einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD)  
 einer / mehreren geringfügigen Beschäftigung/en     Midijob (Gleitzone)     Berufsausbildung

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik Z) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik G).

Das Arbeitsverhältnis endete am \_\_\_\_\_ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

### G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land und Forstwirtschaft siehe Infoblatt Seite 11

Art der selbstständigen Tätigkeit/Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): \_\_\_\_\_  
Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (**Kalenderjahr** vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.

ja ► Maßgeblich ist das Einkommen des letzten **abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums**.  
► Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.

Es besteht **keine** Steuererklärungspflicht  
► Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.

Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus **nichtselbstständiger Arbeit – auch Minijob –**, ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.  
► Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.

Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.  
Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt:  nein     ja, abweichendes Wirtschaftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Soweit in diesem Zeitraum ein unter **Rubrik Z** aufgeführter Sachverhalt fällt, **wird beantragt**, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerliche Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschiebung kann nur **einheitlich** für alle Einkunftsarten gestellt werden.

nein     ja ► Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse  
 ja ► Bitte Nachweise beifügen     nein

Verpflichtung zu Kirchensteuerzahlungen     ja     nein

Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet  
 ja ► Bitte Nachweise beifügen     nein

<b>SO</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b> ▶ Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
	○ Arbeitslosengeld I	vom _____ bis _____
	○ Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld	vom _____ bis _____
	○ Krankengeld	vom _____ bis _____
	○ Renten oder andere Leistungen (Art): _____	vom _____ bis _____

**Einkommen ▶ nach ◀ der Geburt des Kindes**

– im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 13 des Antrages)

Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ▶ bitte Rubrik <b>N</b> ausfüllen
Gewinneinkünfte	aus selbstständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja
	aus Gewerbebetrieb z.B. auch Photovoltaik	<input type="radio"/> ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja
} bitte Rubrik <b>G</b> ausfüllen „Ja“ ist – unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung – immer anzugeben, wenn Einnahmen aus diesen Einkommensarten zufließen.		
Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ▶ bitte Rubrik <b>SO</b> ausfüllen

**N Nichtselbstständige Arbeit** siehe Infoblatt Seite 10

Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Es werden Einkünfte erzielt aus

Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochenstunden

einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag

**G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land und Forstwirtschaft** siehe Infoblatt Seite 11

Voraussichtlicher Gewinn (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)

Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____

▶ Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung)

▶ Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter „Ergänzende Anmerkungen“ erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)

Da in diesem Zeitraum höhere Betriebsausgaben entstehen, wird beantragt, anstelle der Betriebsausgabepauschale die mit den zugrunde gelegten Einnahmen zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben abzuziehen.

ja ▶ Bitte eine Einnahme-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen.

**SO Sonstige Einnahmen** ▶ Bitte Nachweise beifügen siehe Infoblatt Seite 12

	○ Arbeitslosengeld I	vom _____ bis _____
	○ Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld	vom _____ bis _____
	○ Krankengeld	vom _____ bis _____
	○ Renten oder andere Leistungen (Art): _____	vom _____ bis _____

**Ergänzende Anmerkungen**

---



---



---



---



---

**Hinweise**

- Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6.
- Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

**Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.**



Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n) des Elternteils

## Elterngeld – Erklärung zum Einkommen

## Elternteil 2

**Einkommen ▶ vor ◀ der Geburt des Kindes**  
– im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum –  
Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ▶ bitte Rubriken <b>Z</b> und <b>N</b> ausfüllen
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja
	aus Gewerbebetrieb z.B. auch Photovoltaik	<input type="radio"/> ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja
Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ▶ bitte Rubriken <b>Z</b> und <b>SO</b> ausfüllen

**Z Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum** siehe Infoblatt Seite 10

Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)?

nein ▶ Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.  
 ja ▶ Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurück verlagert).

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst

nein  
 ja ▶ Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert.  
▶ Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen.

**N Nichtselbstständige Arbeit** siehe Infoblatt Seite 10

Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

voller Erwerbstätigkeit     Teilzeittätigkeit     einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD)  
 einer / mehreren geringfügigen Beschäftigung/en     Midijob (Gleitzone)     Berufsausbildung

▶ Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik **Z**) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik **G**).

Das Arbeitsverhältnis endete am \_\_\_\_\_ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

**G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land und Forstwirtschaft** siehe Infoblatt Seite 11

Art der selbstständigen Tätigkeit/Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): \_\_\_\_\_  
Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (**Kalenderjahr** vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.

ja ▶ Maßgeblich ist das Einkommen des letzten **abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums**.  
▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.

Es besteht **keine** Steuererklärungspflicht  
▶ Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.

Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus **nichtselbstständiger Arbeit – auch Minijob –**, ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.  
▶ Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.

Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.  
Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt:  nein     ja, abweichendes Wirtschaftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Soweit in diesem Zeitraum ein unter **Rubrik Z** aufgeführter Sachverhalt fällt, **wird beantragt**, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerliche Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschiebung kann nur **einheitlich** für alle Einkunftsarten gestellt werden.

nein     ja ▶ Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse  
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen     nein

Verpflichtung zu Kirchensteuerzahlungen     ja     nein

Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet  
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen     nein

<b>SO</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b> ▶ Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
	<input type="radio"/> Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____ <input type="radio"/> Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld vom _____ bis _____ <input type="radio"/> Krankengeld vom _____ bis _____ <input type="radio"/> Renten oder andere Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____	

**Einkommen ▶ nach ◀ der Geburt des Kindes**

– im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 13 des Antrages)

Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	▶ bitte Rubrik <b>N</b> ausfüllen
Gewinneinkünfte	aus selbstständiger Arbeit	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja } bitte Rubrik <b>G</b> ausfüllen „Ja“ ist – unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung – immer anzugeben, wenn Einnahmen aus diesen Einkommensarten zufließen.
	aus Gewerbebetrieb z.B. auch Photovoltaik	<input type="radio"/> nein	
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> nein	
Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	▶ bitte Rubrik <b>SO</b> ausfüllen

<b>N</b>	<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>	siehe Infoblatt Seite 10
----------	-----------------------------------	--------------------------

	Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom _____ bis _____ Es werden Einkünfte erzielt aus <input type="radio"/> Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden <input type="radio"/> einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en ▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag	
--	--	--

<b>G</b>	<b>Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land und Forstwirtschaft</b>	siehe Infoblatt Seite 11
----------	--	--------------------------

Voraussichtlicher Gewinn (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)			
<b>Einkunftsart</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>durchschnittlich mtl.</b>	<b>Wochenstunden</b>
selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
▶ Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung) ▶ Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter „Ergänzende Anmerkungen“ erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)			
Da in diesem Zeitraum höhere Betriebsausgaben entstehen, wird beantragt, anstelle der Betriebsausgabepauschale die mit den zugrunde gelegten Einnahmen zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben abzuziehen. <input type="radio"/> ja ▶ Bitte eine Einnahme-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen.			

<b>SO</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b> ▶ Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
-----------	--	--------------------------

	<input type="radio"/> Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____ <input type="radio"/> Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld vom _____ bis _____ <input type="radio"/> Krankengeld vom _____ bis _____ <input type="radio"/> Renten oder andere Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____	
--	---	--

**Ergänzende Anmerkungen**

	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
--	---	--

**Hinweise**

- Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6.
- Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

**Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.**

# BESCHEINIGUNG DER AUSLÄNDERBEHÖRDE

(wenn Sie keine vorhandenen Nachweise vorlegen können) ► Bitte zusammen mit dem Antragsvordruck einreichen

Nachname, Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Aktenzeichen

**Ausländerbehörde** (nur für ausländische Staatsangehörige außerh. der EU/EWR und der Schweiz – siehe Nr. 3 des Antrags)

Frau/Herr (Elternteil) \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ besitzt seit \_\_\_\_\_

► Genaueres Datum angeben ◀

eine **Niederlassungserlaubnis**

eine **Blaue Karte EU** gültig bis \_\_\_\_\_

eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § \_\_\_\_\_ Abs. \_\_\_\_\_ Satz \_\_\_\_\_ AufenthG gültig bis \_\_\_\_\_

Diese Aufenthaltserlaubnis **berechtigt bzw. hat zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit**  
**berechtigt**  nein  ja

**Falls** die Aufenthaltserlaubnis nach § 17 AufenthG erteilt wurde:

Wurde der Aufenthalt für **mehr als sechs Monate** zugelassen?  nein  ja

**Falls** die Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs. 2 AufenthG (ggf. i.V.m Abs. 3 oder Abs. 4) erteilt wurde:

Ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach der Beschäftigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt worden?

- nein  ja für eine/n  Saisonbeschäftigte/n (§ 15a BeschV)  
 Au Pair (§ 12 BeschV)  
 entsandte/n Arbeitnehmer/in (§ 10 BeschV)  
 innerbetrieblich versetzte/n Arbeitnehmer/in (§ 19 Abs. 2 BeschV)

**Falls** die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Krieges im Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt wurde:

Hält sich der genannte Elternteil seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet auf?  nein  ja

einen sonstigen Aufenthaltstitel: \_\_\_\_\_

nach § \_\_\_\_\_ Abs. \_\_\_\_\_ Satz \_\_\_\_\_ AufenthG gültig bis \_\_\_\_\_

eine **Fiktionsbescheinigung** nach § 81 Abs. \_\_\_\_\_ AufenthG gültig bis \_\_\_\_\_

vorausgehender Aufenthaltstitel: \_\_\_\_\_ nach § \_\_\_\_\_

mit folgender Nebenbestimmung: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

Stempel der Behörde

**Hinweis: Informationen für die antragstellende Person auf der Rückseite**

## Nur zur Information für die antragstellende Person:

**Nicht freizügigkeitsberechtigta Ausländerinnen und Ausländer** können Elterngeld erhalten, wenn sie im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat.

Die Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit folgt unmittelbar aus dem Aufenthaltsgesetz für Aufenthaltserlaubnisse insbesondere nach den § 19a Abs. 1 bis 5, § 25 Abs. 1 und 2, §§ 28 bis 36, 37, 38 sowie 38 a Abs. 3 und 4 AufenthG. In Fällen, in denen grundsätzlich eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit durch die Ausländerbehörde genehmigt werden muss, ergibt sich die Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus der Nebenbestimmung zur Aufenthaltserlaubnis.

Es besteht jedoch **kein Anspruch** auf Elterngeld, wenn die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde

- zum Zweck eines Studiums, eines Sprachkurses oder eines Schulbesuches (§ 16 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG –),
- zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (§ 17 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG –), wenn der Aufenthalt für **höchstens sechs Monate** zugelassen wurde,
- nach § 18 Abs. 2 AufenthG (ggf. i.V.m Abs. 3 oder Abs. 4) und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden darf, wenn es sich um Saisonbeschäftigte (§ 15a BeschV), Au-Pairs (§ 12 BeschV) oder entsandte bzw. innerbetrieblich versetzte Arbeitnehmer/innen (§ 10 bzw. § 19 Abs. 2 BeschV) handelt,

- nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG,
- wegen eines Krieges im Heimatland (§ 23 Abs. 1 AufenthG) oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG.

**Ausnahme:** Bei Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG ist ein Anspruch gegeben, wenn die Ausländerin / der Ausländer sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält.

Die Aufenthaltsberechtigung und unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach dem früheren Ausländergesetz gelten fort als Niederlassungserlaubnis.

Ein lückenloser Anspruch auf Zahlung von Elterngeld besteht nur, wenn die **Verlängerung** der Aufenthaltserlaubnis **rechtzeitig beantragt** und eine Bescheinigung über die Antragstellung nach § 81 Abs. 4 AufenthG durch die Ausländerbehörde ausgestellt wird.

Algerische, marokkanische, türkische und tunesische Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige haben – soweit die einschlägigen Assoziationsabkommen mit der EWG angewandt werden können – unter denselben Voraussetzungen wie Deutsche Anspruch auf Elterngeld.

Elterngeld wird für **volle** Lebensmonate des Kindes gezahlt. **Fehlt eine Anspruchsvoraussetzung** auch nur an einem Tag, besteht für den gesamten Monat **kein Anspruch**. Eine Ausnahme besteht nur, wenn eine Anspruchsvoraussetzung entfällt; dann endet der Anspruch mit Ablauf des entsprechenden Lebensmonats.